

Bestätigung über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn

Hiermit bestätigen wir, die **WSO Sicherheitsdienst GmbH**, Eduard-Pestel-Str. 2, 49080 Osnabrück, die Verpflichtungen, die sich aus dem

Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)

ergeben, einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die aus § 1 MiLoG folgende Pflicht zur Zahlung des aktuell jeweils gültigen Mindestlohnes.

Ebenfalls bestätigen wir die Verpflichtungen, die sich aus dem ***Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)*** i.V.m. einem ggf. abgeschlossenen und für allgemeinverbindlich erklärten „***Tarifvertrag über ein Mindestentgelt im Bewachungsgewerbe***“ ergeben, einzuhalten.

Des Weiteren bestätigen wir darüber hinaus als Mitglied im *Bundesverband für Sicherheitswirtschaft (BDSW)* die Einhaltung der zwischen dem BDSW und dem jeweiligen Sozialpartner getroffenen tarifvertraglichen Regelungen in den betroffenen Bundesländern.

Wir verpflichten auch Nachunternehmer zur Einhaltung der o.g. gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn im Sinne des o.g. Wortlauts. Nachunternehmer der WSO werden zudem dem Auftraggeber stets vorab angezeigt.

Nachweise können auf konkrete Nachfrage, auch verdachtsunabhängig, jederzeit erbracht und eingesehen werden.

Osnabrück, den 31.01.24


WSO Sicherheitsdienst GmbH
D-49080 Osnabrück, Eduard-Pestel-Str. 2
Tel. (05 41) 99 66-0 Fax: 09 68 288
(Unterschrift/Stempel)